

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0998/2016
Auskunft erteilt:	Frau Nilles
Ruf:	492-9002
E-Mail:	Nilles@stadt-muenster.de
Datum:	02.11.2016

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017

Beratungsfolge

23.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.11.2016	Integrationsrat	Vorberatung
01.12.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0858/2016) wird das anliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für 2017 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster 2017 erforderlichen Ressourcen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
Produktgruppe	050 1	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
		Bezeichnung	Haush. jahr	Betrag in €	Bemerkun- gen
Zeile im Ergebnis- plan					
15		Transferaufwendungen	2017	10.529.000,00	
06		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	10.529.000,00	

Darüber hinaus hat sich der Rat mit Beschluss vom 11.12.2013 (V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, abgestimmte, wirkungsorientierte und aufeinander bezogene Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Migrations-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug zum SGB II zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen auch die Planungsebenen der verschiedenen Ämter und die Zielplanung des SGB II verzahnt werden (Vorlage V/0980/2013).

Die Planungen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit den Fachämtern, die einen Bezug zum SGB II haben, in den jährlichen Zielgruppenworkshops durchgeführt. Parallel wurden bilaterale Gespräche geführt, in denen ein Austausch zu Zielen und gemeinsamen Erwartungen stattgefunden hat. Weiter haben Mitglieder des örtlichen Beirates an den Planungsworkshops teilgenommen, sodass die Planung auf einer breiten Ebene der Akteure der örtlichen Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hat.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat das Jobcenter der Stadt Münster ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, aus dem hervorgeht, mit welchen geschäftspolitischen Schwerpunkten, Strategien, Aktivitäten und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag sowie die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Arbeit suchenden Menschen in Münster umgesetzt werden sollen.

Nach Abschluss des Planungsprozesses legt die Verwaltung nunmehr den zuständigen Fachausschüssen und anderen, fachlich getroffenen, politischen Gremien das fertig gestellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vor.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters der Stadt Münster